

/// MUTTERSCHUTZ

Liebe Studierende,

während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gilt für Sie das Mutterschutzgesetz.

Damit Sie Ihr künstlerisches Studium in dieser Zeit ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen für sich und Ihr ungeborenes bzw. gestilltes Kind fortsetzen können, muss die Kunstakademie eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellen (z. B. in Bezug auf die Arbeit in den Werkstätten und Ateliers, Arbeitsmaterialien, etc.). Falls notwendig, werden daraufhin Schutzmaßnahmen veranlasst.

Bitte informieren Sie den Studierendenservice der Kunstakademie Münster so früh wie möglich über Ihre Schwangerschaft, damit die Hochschule Sie über Ihre Mutterschutzrechte beraten kann.

Melden Sie sich bei uns: Studierendenservice, Raum 206, 2.OG
studierendenservice@kunstakademie-muenster.de

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Zu statistischen Zwecken ist die Hochschule zur Meldung an die Bezirksregierung (Aufsichtsbehörde) verpflichtet.

Themen im Beratungsgespräch:

- /// Infos zu Schutzfristen und eingegrenzten Tätigkeitszeiten
- /// notwendige Schutzmaßnahmen für Arbeitsabläufe gemäß Gefährdungsbeurteilung
- /// Nachteilsausgleiche in Studien- und Prüfungsverfahren
- /// allg. Infos zu Elternzeit, Beurlaubung, etc.

Der Studierendenservice freut sich auf Ihren Besuch!